

Der Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur fünfzehnten Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Regionalentwicklung Ortenau) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
2. Lebendige Freizeitregion – Natur gemeinsam erleben
3. Wirtschaftliche Perspektiven schaffen

Bei diesem Projektauftrag können Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Kommunale Projekte
- Modul 2: Private Projekte (ELR)
- Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend Prioritäten 1 - 6 des Art. 5 der ELER-VO)

Details zum fünfzehnten Projektauftrag vom **28. Februar 2022**:

Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Ortenau

- Höhe des EU-Fördermittel-Budget: 350.000,- € zuzüglich ggfs. weiterer am Sitzungstag verfügbarer EU-Mittel
- Höhe des ELR-Fördermittelbudgets: im entsprechenden Förderverhältnis nach Bedarf
- Bagatellgrenze (Förderkostenzuschuss): 5.000 €
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 700.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **Mittwoch, den 13. April 2022** bei der LEADER-Geschäftsstelle, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **Donnerstag, 12. Mai 2022, 17:00 Uhr**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien können auf der Homepage www.leader-ortenau.de eingesehen werden.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Regionalentwicklung Ortenau e.V., Ulrich Döbereiner, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern,
Tel.: 07841 / 642-1340, Ulrich.Doebereiner@leader-ortenau.de, www.leader-ortenau.de